

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L/S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S)
am 09.06.2016**

Genehmigungspflichtige Großraum- und Schwerlasttransporte über Bremer und Bremerhavener Straßen

Sachdarstellung:

Der Abgeordnete Heiko Strohmann / CDU hat am 04. Mai 2016 um einen Bericht der Verwaltung zum Thema genehmigungspflichtige Großraum- und Schwerlasttransporte gebeten.

1. Wie viele erlaubnis- genehmigungspflichtige Großraum- und Schwertransporte wurden in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 (30.04.2016) über Bremer und Bremerhavener Straßen durchgeführt?

2. Wie haben sich die Antragszahlen für Großraum- und Schwertransporte seit 2013 verändert?

Die Fragen 1 und 2 werden in den anliegenden Tabellen zusammen beantwortet. Die Durchführung der Transporte kann von den Genehmigungen und Anhörungen abweichen. Insofern ist die Zahl der tatsächlich durchgeführten Transporte nicht exakt bekannt. Die Anzahl der bearbeiteten Vorgänge (Genehmigungen oder Zustimmungen im Rahmen von Anhörungsverfahren) entwickelte sich in der Stadtgemeinde Bremen seit 2013 wie folgt:

Jahr:	2013	2014	2015	2016 (30.04.2016)
Genehmigungs- entscheidungen:	3.910	5.970	11.820	6.941
Anhörungs- entscheidungen:	39.110	42.140	40.570	16.985
gesamt:	43.020	48.110	52.390	23.926
Entwicklung (gegenüber 2013):	100 %	112 %	122 %	167% (hochgerechnet auf das gesam- te Jahr 2016)

Die Anzahl der bearbeiteten Vorgänge (Genehmigungen oder Zustimmungen im Rahmen von Anhörungsverfahren) entwickelte sich in der Stadtgemeinde Bremerhaven seit 2013 wie folgt:

Jahr:	2013	2014	2015	2016 (30.04.2016)
Genehmigungs- entscheidungen:	821	818	1.047	371
Anhörungs- entscheidungen:	11.141	12.067	14.187	5.622
gesamt:	11.962	12.885	15.234	5.993
Entwicklung (gegenüber 2013):	100 %	108 %	127 %	150% (hochgerechnet auf das gesam- te Jahr 2016)

3. Wie viele Personen bearbeiten die Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwerlasttransporte?

Die Bearbeitung der Genehmigungs- und Anhörungsverfahren erfolgt in der Stadtgemeinde Bremen durch acht Mitarbeiter/Innen (7,5 Vollzeitäquivalente – VZÄ). Die Bearbeitung von notwendigen statischen Berechnungen von Brücken u.ä. ist hierin nicht enthalten.

Nach Auskunft des Bürger- und Ordnungsamtes Bremerhaven erfolgt die Bearbeitung der Genehmigungs- und Anhörungsverfahren durch insgesamt 2,5 Personen.

4. Wird die Bearbeitungszeit gemäß Straßenverkehrsordnung seit 2013 eingehalten, oder gab es Fälle, wo die Frist nicht eingehalten werden konnte? Wenn ja, wie viele solcher Fälle gab es und warum konnte die Frist nicht gehalten werden? Wie lang dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit zur Erteilung einer Genehmigung?

Eine genaue Bearbeitungszeit ist in der Straßenverkehrsordnung nicht vorgegeben. Die angestrebte Bearbeitungszeit von zwei Wochen wird in der Stadtgemeinde Bremen seit 2013 in der Regel eingehalten. Infolge einer im Vergleich zu den Vorjahren ungewöhnlich hohen und damit nicht absehbaren Antragsentwicklung trat im Dezember 2015 ein Bearbeitungsstau für die Zustimmungen bei Großraum- und Schwerlasttransporten auf. Die angestrebte Bearbeitungszeit wurde überschritten und lag im Dezember 2015 in Einzelfällen bei bis zu drei Wochen und im Januar 2016 in Einzelfällen bei bis zu vier Wochen. Durch die eingeleiteten zeitlich begrenzten Sofortmaßnahmen (insbesondere Rücksprache mit dem Antragsteller, um doppelte Antragstellungen zu vermeiden), konnten die Bearbeitungsüberhänge bis Ende Januar 2016 abgearbeitet werden. Seitdem wird die angestrebte Bearbeitungszeit eingehalten.

Die Bearbeitungszeit betrug im Jahr 2015 je nach Sachverhalt zwischen einem Tag und drei Wochen. Ein Durchschnittswert liegt nicht vor.

Nach Auskunft von Bremerhaven wird die Bearbeitungszeit von zwei Wochen grundsätzlich eingehalten. In Einzelfällen kann es nicht ausgeschlossen werden, dass die Bearbeitungszeit überschritten wird. Die Gründe und die Anzahl dieser Fälle werden nicht festgehalten. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge beträgt in Bremerhaven rund eine Woche.

5. Müssen bestimmte Schwertransporte nach Bremerhaven Umwege fahren, weil keine optimalen infrastrukturellen Bedingungen vorliegen? Wenn ja, wie soll das Problem gelöst werden?

Für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen sind solche Umwege nicht bekannt.

Im Zuständigkeitsbereich Bremerhavens können Schwierigkeiten im Zuge der BAB 27 entstehen. An einem Brückenbauwerk nördlich der Anschlussstelle Zentrum besteht eine Gewichtsbeschränkung (Beschränkung der Tragfähigkeit), so dass dieses Bauwerk von einigen Schwertransporten nicht befahren werden kann und diese über andere Strecken geführt werden müssen.

Straßenbaulastträger für dieses Bauwerk ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.